



PROJEKT NR. 040.3.006.05

ZONENPLAN GEFAHREN

SITUATION 1:5000
17. AUGUST 2026

AUFLAGE

Öffentliche Auflage: 28. August 2026 bis 28. September 2026

Vom Gemeinderat erlassen:
Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindegemeinschaft

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden genehmigt:
Der Ratschreiber



FESTLEGUNGEN

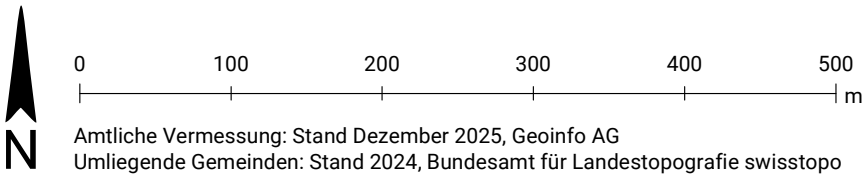
GEFAHRENZONEN GEMÄSS Art. 36 BauG

- Gefahrenzone rot / erhebliche Gefährdung
- Gefahrenzone blau / mittel Gefährdung
- Gefahrenzone gelb / gering Gefährdung

HINWEISE

- Wald
- Gewässer
- eingedoltes Gewässer
- Abgrenzung Bauzone

Im Zonenplan Gefahren werden ausschliesslich die jeweils höchsten Gefahrenstufen dargestellt.
Die Gefahrenprozesse sowie allfällige Überlagerungen verschiedener Gefahrenstufen und -prozesse sind in der Gefahrenkarte unter www.geoportal.ch > Karten > Geologie, Boden, naturbedingte Risiken > naturbedingte Risiken > Gefahrenkarte Kanton abrufbar.



ERR AG | SU 31A | Tufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen
+41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch

